



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2018

HAA

Dringlicher Berichts Antrag

**der Abg. Franz, Habermann, Hofmann, Rudolph, Siebel,
Ypsilanti (SPD) und Fraktion**

**betreffend Versetzung in den einstweiligen Ruhestand der ehemaligen
Staatssekretärin Weyland**

Der Bericht des ARD-Fernsehmagazins "Report Mainz" vom 30. Januar 2018 beleuchtete erneut die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand der ehemaligen Staatssekretärin des Hessischen Finanzministeriums, Frau Dr. Weyland. Der Staatsrechtler Prof. Battis sprach in dem Bericht von Rechtsbruch: "So viel Dummheit halte ich gar nicht für möglich. Das traue ich einer Staatskanzlei nicht zu, dass sie so offen das Recht bricht." In der Frankfurter Rundschau vom 1. Februar 2018 stellt er nochmals heraus: "Politische Beamte auf Lebenszeit können jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, ohne Angabe von Gründen. Das darf aber nicht willkürlich geschehen." Willkür liege vor, wenn die Initiative für die Versetzung von dem Beamten ausgegangen sei. Staatsminister Wintermeyer erklärte in der Sitzung des Hauptausschusses am 16. August 2018, dass Frau Dr. Weyland den Oberbürgermeisterwahlkampf in Frankfurt nicht aus dem Amt heraus habe beschreiten wollen. Auch die persönliche Erklärung der ehemaligen Staatssekretärin vom 29. Juni 2017 lässt nur darauf schließen, dass sie aus persönlichen Gründen, nämlich Konzentration auf die Oberbürgermeisterwahl, aus dem Beamtenverhältnis entlassen werden wollte: "Als Staatssekretärin im hessischen Finanzministerium gebe ich meine Tätigkeit zum 31. August 2017 auf, um mich fortan voll und ganz auf meine Kandidatur als Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt am Main konzentrieren zu können."

Die Landesregierung wird ersucht, im Hauptausschuss (HAA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist der Landesregierung die Aussage von Frau Dr. Weyland bekannt, dass sie ihre Tätigkeit aufgabe, um sich fortan voll und ganz auf ihre Kandidatur als Oberbürgermeisterin zu konzentrieren?
2. Hat Frau Dr. Weyland einen Antrag auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis gestellt?
3. Welche Folgen hätten sich für sie bei einer Entlassung aus dem Beamtenverhältnis ergeben?
4. Inwieweit sieht die Landesregierung die Voraussetzungen nach § 30 Beamtenstatusgesetz i.V.m. § 7 Hessisches Beamtengesetz bei der Versetzung von Frau Dr. Weyland erfüllt?
 - a) Inwieweit stimmte die Amtsausübung von Frau Dr. Weyland nicht mehr mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Landesregierung überein?
 - b) Hatte die Landesregierung Zweifel an der fachlichen oder persönlichen Eignung der ehemaligen Staatssekretärin?
Wenn ja, welche?
5. Welchen Sinn und Zweck sieht die Landesregierung in einer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand?
6. Welche Kosten sind dem Land Hessen durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand entstanden?

Wiesbaden, 27. Februar 2018

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

Franz
Habermann
Hofmann

Rudolph
Siebel
Ypsilanti